

Wesentliche Voraussetzungen und Förderkriterien im RZWas-Sonderprogramm Kanalkataster

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die erstmalige Erstellung eines **qualifizierten Kanalkatasters**.
- Das qualifizierte Kanalkataster beinhaltet mindestens
 - die wichtigsten Stammdaten zum Kanalnetz
 - Die Zustandsbeurteilung (Zustandsklassen) der Kanalhaltungen
 - Standorte von Bauwerken, Pumpstationen und Messeinrichtungen
 - Einleitstellen in die Kanalisation und in Gewässer
- Zusätzlich zum EDV-gestützten Kanalkataster ist ein **Einleiter-Kataster** vorzulegen.

WUSSTEN SIE...

... dass in einem **qualifizierten Kanalkataster** sowohl Kanalbestand als auch Kanalzustand erfasst und verwaltet werden?

Welche Förderung ist möglich?

- Die Förderung beträgt **1,00 €/m** für Kanalhaltungen, die seit dem 01.01.2015 sicht- oder druckgeprüft wurden.
- Die Mindestfördersumme pro Antrag beträgt 1.000 €.
- **Berechnungsgrundlage** für die Zuwendung ist die untersuchte Kanallänge, die im **Kanalnetzjahresbericht** dokumentiert wird.

WUSSTEN SIE...

... dass Kanalkataster als Grundlage für die Erstellung des **Kanalnetzjahresberichts** dienen?

Voraussetzungen & Laufzeit

- Antragsberechtigt sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner oder Zweckverbände, wenn die jeweilige Mitgliedsgemeinde weniger als 20.000 Einwohner hat.
- Antrag mit Umfang des geplanten Katasters und Übersichtslageplan
- Vorlage der **Verwendungsbestätigung** (Anlage 7 der RZWas)
- Ordnungsgemäßes Einstellen des Kanalnetzjahresberichts mit Übersichtslageplan im **Datenbanksystem DABay**
- Das Sonderförderprogramm ist aufgrund der Geltungsdauer der RZWas 2013 zunächst bis 31. Dezember 2015 befristet. Es soll aber bis voraussichtlich Ende 2019 gelten.
- Eigenregieleistungen sind nicht förderfähig.